

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Band: 9 (1947)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Zentralsekretariates Communications du Secrétariat central

A nos membres directs !

Les membres qui ne font pas partie d'une section, mais qui sont affiliés directement à notre association centrale, sont priés de verser le montant de **frs. 12.— pour la cotisation 1947** d'ici au 31 janvier 1947 à notre compte de chèques postaux VIII 32 608 (Association suisse de Propriétaires de tracteurs, Zurich).

Après cette date, le montant de la cotisation sera perçu contre remboursement, port et frais à la charge du destinataire.

Le prix d'abonnement de l'organe officiel «Le Tracteur» est compris dans celui de la cotisation annuelle.

A nos abonnés !

Nous prions nos abonnés de verser le montant de **frs. 6.— pour l'abonnement 1947** d'ici au 31 janvier 1947 à notre compte de chèques postaux VIII 32 608 (Association suisse de Propriétaires de tracteurs, Zurich).

Après cette date, le montant de l'abonnement sera perçu contre remboursement, port et frais à la charge du destinataire.

Cette communication ne concerne pas les membres de l'association puisqu'ils reçoivent le journal gratuitement.

Notre organe officiel

est devenu, avec le temps, un bulletin apprécié. Pour que cet heureux essor progresse, c'est-à-dire pour que nous puissions offrir à nos lecteurs avant tout des articles techniques et illustrés, nous avons davantage besoin de ressources financières.

Le Comité directeur ne veut pas imposer une contribution supplémentaire au membre en particulier. C'est pourquoi, nous adressons un pressant appel à tous nos membres et les prions de faire un don librement consenti. Ces dons seront destinés uniquement à notre organe et seront chaque fois publiés. Qui veut garder l'anonymat voudra bien faire une annotation à ce sujet au verso du bulletin de versement. Chaque don, même le plus petit, est pour nous un soutien précieux, car les petits ruisseaux font les grandes rivières.

Nous prions d'adresser les montants avec la remarque «don pour l'organe officiel» au compte de chèques postaux VIII 32 608 de l'Association suisse de Propriétaires de tracteurs à Zurich.

An unsere Direkt-Mitglieder

Mitglieder, die keiner Sektion, sondern direkt dem Zentralverband angeschlossen sind, werden gebeten, den **Jahresbeitrag für 1947, d. h. Fr. 12.— bis zum 31.1.47** auf unser Postcheckkonto VIII 32 608 (Schweiz. Traktorverband, Zürich) einzubezahlen. Nach diesem Datum wird der erwähnte Beitrag zuzüglich Spesen per Nachnahme erhoben.

Im Jahresbeitrag ist der Abonnementspreis für das Verbandsorgan «Der Traktor» inbegriffen.

Bitte an unsere Abonnenten

Wir bitten unsere Abonnenten, den Betrag von **Fr. 6.—** für das **Abonnement 1947** bis zum 31. 1. 47 auf unser Postcheckkonto VIII 32 608 (Schweiz. Traktorverband, Zürich) einzubezahlen. Anfangs Februar wird der Abonnementsbetrag zuzüglich Spesen per Nachnahme erhoben.

Diese Mitteilung betrifft die Verbandsmitglieder nicht, da ihnen «Der Traktor» gratis zugestellt wird.

Unser Verbandsorgan

hat sich im Laufe der Zeit zu einer Zeitschrift entwickelt, die sich sehen lassen darf. Wenn dieser Aufstieg weiter anhalten soll, d. h. wenn wir unseren Lesern vor allem technische und illustrierte Artikel vorlegen sollen, so bedürfen wir vermehrter finanzieller Mittel.

Da die Geschäftsleitung das einzelne Mitglied nicht zwangsmässig belasten will, richten wir an alle unsere Mitglieder den dringenden Appell, einen freiwilligen Beitrag zu gunsten des Verbandsorganes zu entrichten. Diese freiwilligen Spenden werden ausschliesslich für die Zeitschrift verwendet und werden jeweils publiziert. Wer unbenannt bleiben will, der möge dies auf der Rückseite des Einzahlungsscheines bemerken. Jede, auch die kleinste Spende, bedeutet eine wertvolle Unterstützung: aus Steinen entstehen Häuser.

Wir bitten, die Beiträge mit dem Vermerk «freiwillige Spende für die Zeitschrift» auf das Postcheckkonto VIII 32 608 des Schweiz. Traktorverbandes, Zürich, einzubezahlen.

Regionalversammlungen der Sektion Bern

In **Lyss** am 9. Januar 1947, 13.30 Uhr (Hotel Bahnhof);

In **Burgdorf** am 16. Januar 1947, 13.30 Uhr (Hotel Guggisberg);

In **Thun** am 26. Januar 1947, 13.30 Uhr, (Hotel Simmenthalerhof);

In Wangen oder Herzogenbuchsee: es wird im Februar im «Schweizerbauer» eine weitere Tagung publiziert.

An diesen Tagungen sollen Tages- und Fachfragen behandelt werden. Alle Traktorbesitzer sind eingeladen.
Der Vorstand.



Leclanché S. A.

YVERDON

Batterien für Traktoren u. Lastwagen
Batteries pour Tracteurs et Camions

Tätigkeitsbericht

des Schweiz. Traktorverbandes für das Jahr 1945

(Fortsetzung, 1. Teil s. Nr. 46/10).

VII. Die Verbandshaftpflichtversicherung:

Die Verwaltung des mit der «Waadtländischen» abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages für Traktorhalter erwies sich im Verlaufe der Zeit als sehr zeitraubend. Nicht selten empfanden wir es als Mangel, unsere Mitglieder nicht immer mit den eingehenden Fachkenntnissen beraten zu können. Der Zentralvorstand kam daher zur Einsicht, dass diese Spezialarbeiten der Versicherungsgesellschaft überlassen werden sollten. Nach gründlicher Erwägung und Verhandlungen mit der Direktion der «Waadtländischen» beschloss der Zentralvorstand in seiner September-Sitzung eine **Aenderung** in nachstehendem Sinne: Der Vertrag mit der «Waadtländischen» wird hinsichtlich Prämien und Bedingungen beibehalten und erneuert, das Prämieninkasso und die Verwaltungsarbeit werden ab 1. Dez. 1945 der «Waadtländischen», resp. deren Generalagenturen übertragen.

Der Zentralvorstand beschloss ferner an der erwähnten September-Sitzung, den von der «Waadtländischen» vorgelegten Vergünstigungsvertrag für die **Kasko-Versicherung** von Traktoren in Kraft treten zu lassen.

VIII. Vereinbarung mit der Abteilung für Landwirtschaft:

Ueber die verschiedenen Arbeiten, die unsere Experten im Auftrage der Abteilung für Landwirtschaft ausführten, orientiert ein spezieller Tätigkeitsbericht. Wie im verflossenen Jahr, beanspruchte die Vornahme der dafür nötigen administrativen Arbeiten unser Bureau-personal stark.

Wir wollen diesen kurzen Hinweis dazu benützen, um unseren Experten, die es uns auch in diesem Berichtsjahr ermöglichten, alle Arbeiten zur vollen Zufriedenheit der Eidg. Instanzen auszuführen, für ihren Arbeitseifer und ihr Pflichtbewusstsein unsern aufrichtigen Dank auszusprechen.

Wie dem Spezialbericht zu entnehmen ist, hat sich die Zusammenarbeit mit der Sektion für landw. Produktion für uns wiederum auf eine angenehme Art und Weise gestaltet. Dass die Abteilung für Landwirtschaft auch ihrerseits mit uns zufrieden ist, geht aus einem Schreiben von Direktor Dr. Feisst hervor, dem wir folgenden Abschnitt entnehmen: «Wir möchten nicht schliessen, ohne Ihnen und Ihren Experten für die korrekte und uneigennützigte Durchführung Ihrer, für die Landwirtschaft während der schwierigen Kriegsjahre unschätzbaren Arbeit verbindlich zu danken. Ohne ihren Verband hätte die enorme technische Aufgabe nicht in dieser wirksamen und erspriesslichen Weise gelöst werden können.»

Der Aarg. Traktorverband teilt mit:

Die kant. Motorfahrzeug-Kontrolle hat sämtlichen Besitzern landwirtschaftlicher Traktoren eine Faktur für Fr. 50.— Gebühr zugestellt. Seit 1941 hat die Gebühr Fr. 30.— betragen; vorher nur auf dem eigenen Betrieb Fr. 20.— und für Maschinen, die auch im Lohn arbeiteten Fr. 50.—. Die Faktur entspricht diesen Fr. 50.— und kann für Traktoren, die nur im eigenen Betrieb arbeiten, nicht gerechtfertigt werden.

Der Regierungsrat wird in den nächsten Tagen in dieser Sache Beschluss fassen. Die Traktorbesitzer werden ersucht, mit dem Zahlen der Gebühr zuzuwarten, bis die zu treffende Neuordnung bekannt wird.

Da sich die Versorgungsverhältnisse zusehends gebessert haben, wird das Verhältnis mit der Abteilung für Landwirtschaft mit dem 30. April 1946 sein Ende nehmen.

IX. Autotransportordnung (ATO):

Die Konzessionsgesuche um Bewilligung zu gemischtem Verkehr sind im Vergleich zum Vorjahr (34) stark zurückgegangen. Es sind uns von seiten der Direktion des Treuhandverbandes des Autotransportgewerbes (TAG) 7 Gesuche zur Begutachtung unterbreitet worden.

Nach wie vor stellen wir fest, dass das Verständnis für die Landwirtschaft beim Eidg. Amt für Verkehr und bei der Direktion des Treuhandverbandes des Autotransportgewerbes (TAG) grösser ist als bei gewissen kantonalen Behörden. So scheint es uns z. B. nicht gerechtfertigt, dass die Inhaber der grünen Transportkarten mit einer Mehrsteuer belegt werden und man von ihnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung im Sinne der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (MFG) verlangt, wie dies beispielsweise im Kanton Zürich der Fall ist. Die Grosszahl dieser Traktorbesitzer macht von dieser Karte nicht einmal Gebrauch. Sie wurden seinerzeit auf Anraten des Zentralsekretariates vorsorglich angefordert, um im Falle unvorhergesehener nachbarlicher Aushilfe «in Ordnung» zu sein. Der Tarif für solche Aushilfsarbeiten ist in der Regel so tief gehalten, dass selbst bei 200 Stunden von einem Nebengewerbe kaum die Rede sein kann.

Ein weiteres kantonales Krebsgewächs auf diesem Gebiete wuchert zur Zeit im Kanton Aargau, wo den Mitgliedern von Güterzusammenlegungsgenossenschaften in frappanter Missachtung von Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 9.7.43 verboten wird, den ihnen auferlegten Anteil am Meliorationswerk mit Materialtransporten abzuverdienen. In den amtlichen Erläuterungen zum genannten Art. 3 werden diese Transporte ausdrücklich als «von den Bestimmungen der ATO ausgenommen» erwähnt.

X. Verschiedene Interventionen:

Im Frühjahr unterstützten wir ein Basler Pflanzwerk gegen Kanton und Bund, die die Traktorführer dieses Pflanzwerkes der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der Motorfahrzeugführer unterstellen wollten. Es ging uns nicht darum, ein unsoziales Unternehmen zu unterstützen — beim betreffenden Unternehmen arbeiten die Traktorführer nur in Stosszeiten über 18 Uhr hinaus — sondern den Anfängen eines Eingriffes des Staates in das landwirtschaftliche Dienstverhältnis entgegenzutreten. In der Landwirtschaft kann nun einmal nicht nach «Schema F» gearbeitet werden. Da befehlen zu oft das Wetter und die klimatischen Verhältnisse. Der Rekurs des betreffenden Pflanzwerkes wurde schliesslich gutgeheissen.

Bei der Sektion Mobilmachung des Armeekommandos wurden wir vorstellig wegen der in diesem Frühjahr besonders häufigen militärischen Belegungen von Landwirtschaftstraktoren.

**White Spirit, Traktorenpetrol la
Benzin, Dieselöl
Motor Oil SOLOL, Getriebeöle und -Fette
von**



Sylvester Schaffhauser Ag

MINERAL-OELE TEL. (071) 853 33 GOSSAU (ST. G.)

Die seit dem Waffenstillstand erfolgte Einschränkung der militärischen Aufgebote an Mannschaft und Pferden wirkte sich in der Landwirtschaft auf die Arbeitsbedingungen günstig aus. Dies bekamen die Besitzer von sogenannten «Lohntraktoren» dadurch zu verspüren, dass eine beträchtliche Anzahl von ihnen schon im Verlaufe des Monats Juni arbeitslos wurde. Wir beabsichtigen für diese eine Traktorkolonie für das Ausland zu organisieren und setzten uns schon Ende April mit der Schweizer Spende in Verbindung. Verschiedene Erkundigungen veranlassten uns später, von diesem Vorhaben abzusehen, weil sich ein solches «Unternehmen» auf den Verband finanziell ungünstig hätte auswirken können. Zudem hätte sich unser Verband infolge verschiedener Gefahren, wenn nicht finanziell, so doch moralisch, belastet. Auf Veranlassung unserer Sektion Aargau erwirkten wir bei der Sektion für landw. Produktion eine Erhöhung der Anl.-Benzin-Zuteilung.

Gemäss einer an der Zentralvorstandssitzung vom 3. März gemachten Anregung haben wir beim Kontrollbüro für Gummibereifung um Erlass der Warenumsatzsteuer auf die Beiträge der Ausgleichskasse für Ersatzräder nachgesucht. Diese Amtsstelle hat unserem Gesuch nicht entsprochen. Nachdem die betr. Ausgleichskasse erst im Februar geschaffen, bereits auf den 15. August aufgehoben wurde, dürfte diese Angelegenheit gegenstandslos geworden sein.

Das Kriegsende löste auf die Landwirtschaft u. a. eine Reaktion in dem Sinne aus, dass plötzlich der Ruf nach ausländischen Traktormarken immer lauter wurde, der nebenbei noch durch nicht immer seriöse Reklame sekundiert wurde. In einer Eingabe vom 17. Oktober haben wir der Sektion für Ein- und Ausfuhr empfohlen, die Einfuhr von ausländischen Traktoren nicht zu unterbinden, sondern die Vorkriegskontingente noch zu erhöhen. Wir sind der Auffassung, dass eine gesunde Konkurrenz unserer einheimischen Industrie nur von Nutzen sein kann, wissen aber auch, dass unsere Fabrikanten, nachdem sie der schweiz. Landwirtschaft während der Kriegsjahre einen grossen Dienst erwiesen haben, einen bestimmten Schutz verdienen.

Ein beim Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS) eingereichter Vorschlag über den Abschluss eines Reparaturabkommens wurde mit einer nicht stichhaltigen Begründung abgewiesen. Dieser Verband scheint vergessen zu haben, dass er seinerzeit unsere Revisionstage mit dem Hinweis benörgelte, wir schaden dem Autogewerbe. Jetzt, da wir die Zusammenarbeit suchen, weist man sie von der Hand!

XI. Verkehrsprobleme:

Bei den verschiedenen Fachkommissionen des Strassenverkehrsverbandes (FRS) in denen unsere Organisation vertreten ist, werden gegenwärtig die neue Verkehrsgesetzgebung und die Treibstoffbesteuerung intensiv behandelt. Was die erstere anbelangt, glauben wir es verantworten zu können, wenn die Führer von Landwirtschaftstraktoren erst nach der Erreichung eines Mindestalters zum Strassenverkehr zugelassen werden und die Haftpflichtversicherung obligatorisch erklärt wird. Jedoch werden wir uns mit allen Mitteln gegen die Absolvierung einer obligatorischen Fahrprüfung für Führer von Landwirtschaftstraktoren zu wehren wissen.

Die Besteuerung des Treibstoffes glauben wir — nachdem der Grossteil der Automobilisten diese befürwortet — unter der Voraussetzung nicht bekämpfen zu müssen,

Vor Anschaffung einer

Mähmesser-Schleifmaschine

verlangen Sie unverbindliche und kostenlose Vorführung unserer neuen Konstruktion mit dem **verbesserten Messerhalter**, in unserer bekannten Qualität ausgeführt und zu günstigem Preise abzugeben.

A. u. R. Schweizer, Mech., Titterten (B'ld.).
Telephon (061) 7 54 62.

dass für den Sektor Landwirtschaft eine nicht zu komplizierte Ausnahmelösung gefunden werden kann. Diese verschiedenen Probleme, die in nächster Zeit erörtert und einer baldigen Lösung zugeführt werden, beweisen erneut die Wichtigkeit der Geschlossenheit aller Traktorbesitzer.

Dass wir gewillt sind, dem Strassenverkehr unsere ganze Aufmerksamkeit zu schenken und alles daran zu setzen, dass sich die Führer von Landwirtschaftstraktoren auf der Strasse im Interesse der Allgemeinheit korrekt und vorschriftsgemäss benehmen, beweist die Verkehrs- und Unfallverhütungsaktion, die wir anfangs Dezember mit grossem Erfolg gestartet haben und über die wir nächstes Jahr berichten werden. Wir möchten jedoch schon in diesem Bericht die wertvolle Mitarbeit der Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung und der Waadtländischen Versicherung auf Gegenseitigkeit bestens verdanken.

XII. Motorisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft:

Welche Bedeutung der Motorisierung in der Landwirtschaft zukommt, ist aus folgender Aufstellung zu entnehmen:

Maschinenkategorie:	Bestand am 14.5.41:	Bestand am 15.9.45:	Zuwachs:
I. Traktoren	10 700	13 000	2 300
II. Motormäher	12 400	20 500	8 100
III. Bodenfräsen	2 400	4 100	1 700
IV. Motorspritzen	1 500	3 600	2 100
V. Seilwinden	3 500	5 400	1 900
VI. Stationierte Motoren	800	4 800	4 000
Total	31 300	51 400	20 100

Traktorenbesitzer!

Wir liefern in erstklassigen, bewährten Qualitäten

Traktoren-Treibstoff

Diesel-Treibstoff

Benzin-Gemisch

Reinbenzin

Traktorenöl dünn-, mittel- und dickflüssig

Getriebefett aus eigener Fabrikation

„RIMBA“

Rob. Jos. Jecker Mineraloel & Benzin AG.

Zürich-Altstetten Telefon 25 53 62 (051)

Lager in Zürich-Altstetten und in Sempach-Neuenkirch

Bezüglich der Kategorie der stationären Maschinen ist zu erwähnen, dass diese im Jahre 1941 für die Rationierung noch nicht erfasst wurden und der Zuwachs in Wirklichkeit kleiner ist.

Seit Jahren schon arbeitet unser Verband daran, im Interesse aller Beteiligten die Motorisierung zu einer bestimmten Normalisierung und Standardisierung hinzulenken. Die Kriegsgeschehnisse haben uns an der Verwirklichung dieses statutarischen festgelegten Zieles gehindert. Um den Faden sofort wieder aufzunehmen, hat der Zentralvorstand im März beschlossen, Diskussionstagungen über das Problem «Motorisierte Landmaschinen der Nachkriegszeit» durchzuführen. Wir wollten möglichst vielen Traktorbesitzern die Möglichkeit bieten, sich eingehend über dieses Thema zu äussern. Diese Tagungen, die anlässlich des «Comptoir Suisse» in Lausanne und der «Olma» in St. Gallen stattfanden, begegneten einem grossen Interesse. So war es uns möglich, wertvolle Anregungen entgegenzunehmen, die wir im Verlaufe des nächsten Jahres den Fabrikanten unterbreiten werden.

Unsere an den genannten Diskussionstagungen gefasste und am 23. Oktober an die Abteilung für Landwirtschaft eingereichte Resolution soll nichts anderes bezwecken als eine Koordination zwischen der Landwirtschaft und der Landmaschinenindustrie herbeizuführen.
(Schluss s. S. 32)



TRAKTOREN - TREIBSTOFF
DIESEL - TREIBSTOFF
BENZIN
TRAKTOREN - OEL
GETRIEBE - FETT

erstklassig!

Locker + Co
ALTSTÄTTEN / ST. G.

Sektionsmitglieder!

Bezahlt den Jahresbeitrag pro 1947 im Verlaufe des Monats Januar an Euere Sektion. Ihr erspart Euch so Mehrspesen!

Motorrevisionen :

Neue Kolben
Neue Lager

W. Schweizer Basel

Tel. 3 20 90

Präzisionswerkstätte, Neuweilerstrasse 60

Zu verkaufen
A vendre

Zu kaufen gesucht
Demandes d'achats

Traktoren

**Hürlimann
Fordson
Bührer**

Verkauf
oder Tausch

W. Trösch, off. Vertreter
der Hürlimann - Traktoren
Wädenswil

Zu verkaufen

TRAKTOR International

Typ 10/20, komplett revidiert,
mit Ott-Anbaupflug, einwand-
freie Pneubereifung, Zapf-
welle und Riemenscheibe.

Gebr. Streit, Allaman, Vd.

Zu verkaufen

„Bührer“-Traktor

mit prima Reifen, in gutem
Zustande, betriebsbereit.

Imbert Holzgasanlage,
Jahrgang 1941. - Offerten
sind zu richten unter

Chiffre OFA 565 Z an Orell
Füssli-Annoncen Zürich,
Zürcherhof.

Zu verkaufen

Traktor-Anhänger ca. 3 T, Pneus einfach 40/8",
Auflaufbremse, Stützrolle.
Pneu-Achsen 2 - 6 T.

Schnappkarren ca. 1 m³ fassend.

G. Schibler, Autoverwertung, Olten.
Telephon 062 / 5 28 76

Traktoren

**Hürlimann
Bührer
Grunder**

*Petrol Rohöl Preise
und Konditionen günstig.
Tausch. Sämtliche Repa-
raturen mit Garantie*

L. Honegger, Traktoren
Zürich 11, Winterthurerstraße 344
Telephon 468524

ZU VERKAUFEN

Pneupumpen

für Kraftantr. mit 5 m Schlauch,
komplett Fr. 110.—.

Elektrokompressor

tragbar, für Lichtanschluss, 220 Volt,
komplett, zum Pneupumpen etc.
Fr. 200.—.

J. Westerhoff, Zürich 6
Stampfenbach 67, Tel. 283917

Zu verkaufen

3 Traktoranhänger

ein-achsige, solide Konstruk-
tion, Pneugrösse 32 x 6,
eventl. könnte noch die
weisse Traktor-Nr. (Aargau)
übertragen werden.

Offerten unter Chiffre 47002
an die Zentalverwaltung.

Günstig zu verkaufen

Traktor

22 PS Rizelantrieb, sehr ge-
eignet für Halbindustrie.

Auskunft erteilt

Fritz Eugster,
Holztransporte, Surava
Kt. Graubünden

Inserate

*im „TRAKTOR“
bringen Erfolg!*

Zu verkaufen ein

Fordson-Traktor

mit Luftbereifung und
Schweizer-Getriebe. Auf
Holzgas und Petrol laufend.

Sich melden bei

**Fam. Bühlmann, Oberstadt
Sempach**

Zu verkaufen fabrikneuer

Traktor

Massey-Harris

Zu besichtigen bei

Royal - Garage, Luzern
Macchi-Barmettler, Maihofstr. 61
Telephon 2 77 88

Zu verkaufen

1 Untergrund- lockerer

(Furchenlockerer)
zu Fordson

Garage Geiser
Langenthal

Telephon (063) 6 10 01

Zu kaufen gesucht neuere
MARKEN-

Traktoren für Landwirtschaft und Industrie

(Holzgas oder Petrol)

Offerten mit letztem Kassa-
preis an **Postfach 80, Oer-
likon/Zch.**



Traktoren-Oele
Traktoren-Treibstoffe

H. R. Koller & Cie.
Winterthur

Im Januar
wirbt
jedes Mitglied
ein
Mitglied!

In diesem Sinne hoffen wir auch, dass die von der Abteilung für Landwirtschaft vorgeschlagene paritätische Kommission ins Leben gerufen werden kann. Es sei daran erinnert, dass ein von uns im Jahre 1939 gemachter ähnlicher Vorschlag scheiterte. Vielleicht können sich die Fabrikanten eher einigen, wenn der Vorsitz dieser Kommission von einem neutralen Vertreter der Abteilung für Landwirtschaft geführt wird. Zwecks Vereinheitlichung der kantonalen Abnahmeprüfungen ist im Dezember eine Kommission bestellt worden, die seither schon positive Vorarbeit geleistet hat.

Zürich, den 30. Januar 1946.

Schweiz. Traktorverband,

Der Vizepräsident: gez. E. Schwaar.

Der Sekretär: gez. R. Piller.

Nachdruck vorbehalten / Droit de reproduction réservé.

„DER TRAKTOR“ — «LE TRACTEUR»	
Redaktion, Administration und Annoncenregie - Rédaction, administration et régie des annonces: Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Furkastrasse 2, Postfach, Zürich-Altstetten Secrétariat central de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs, Furkastr. 2, Case, Zurich-Altstetten Tél. (051) 25 47 42 Postcheck - Compte postal VIII 32608	
Abonnementpreise: jährlich Fr. 6.— Für Verbandsmitglieder gratis Erscheint monatlich	Prix d'abonnement: Fr. 6.- par an Gratuit pour les membres de l'Association Paraît tous les mois
Insertionspreise / Prix d'insertion 1/1 Seite (page) = Fr. 120.—, 1/2 = Fr. 65.—, 1/4 = Fr. 35.—, 1/8 = Fr. 20.— bei Wiederholungen Rabatt - Prix réduits pour insertions à l'abonnement Klein-Annoncen (petites annonces): 1/15 Seite (page) = Fr. 8.—, 2/15 = Fr. 15.—, 3/15 = Fr. 22.—	

Druck: Schill & Cie., Luzern